

Preisblatt gemäß Messstellenbetriebsgesetz

Übersicht der Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenter Messsysteme (iMS) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Gültigkeitszeitraum: 2020 - 2023

Allgemeine Hinweise: Das vorliegende Preisblatt umfasst die Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen der DB Energie GmbH als grundzuständiger Messstellenbetreiber im Netzgebiet der DB Energie GmbH. Die Veröffentlichung der hier aufgeführten Preise erfolgt gemäß § 37 Abs. 1 des Gesetzes über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz - MsbG). Das Messstellenbetriebsgesetz ist Bestandteil des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende, das am 2. September 2016 in Kraft getreten ist. Das Messstellenbetriebsgesetz legt die Eckpunkte für den flächendeckenden Einsatz von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen fest. Für den Einbau, Betrieb und die Wartung sind nach Letztverbrauchs- und Einspeisekategorien gestaffelte Preisobergrenzen für den Messstellenbetrieb im § 31 MsbG vorgesehen, die dem Kunden für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme in Rechnung gestellt werden dürfen.

Preise für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

	Preis je Messeinrichtung Preisgültigkeit vom 01.11.2020 bis 31.10.2023	
	netto €/a	brutto ¹ €/a
mME für Letztverbraucher	16,81	20,00
mME für Anlagenbetreiber	16,81	20,00

Preise für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen (iMS)
gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Preise für iMS in Niederspannung²
an Zählpunkten mit einem
durchschnittlichen Jahresverbrauch
gem. § 31 Abs. 1 Ziffer 6 MsbG ...:

	Preis je Messeinrichtung Preisgültigkeit vom 01.11.2020 bis 31.10.2023	
	netto €/a	brutto ¹ €/a
iMS für Letztverbraucher		
über 100.000 kWh	siehe Preisblatt Netzentgelte Strom	
über 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh	168,07	200,00
über 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh	142,86	170,00
über 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh	109,24	130,00
über 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh	84,03	100,00
über 4.000 bis einschließlich 6.000 kWh	50,42	60,00
über 3.000 bis einschließlich 4.000 kWh	33,61	40,00
über 2.000 bis einschließlich 3.000 kWh	25,21	30,00
bis einschließlich 2.000 kWh	19,33	23,00
Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	84,03	100,00

Preise für Zusatzleistungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Entgelte für Zusatzleistungen ⁴ gemäß § 35 Abs. 2 MsbG	Preis je Messeinrichtung	
	netto €/a	brutto ¹ €/a
Wandler in Niederspannung (Wandlerpacht und Abrechnung vgl. Preisblatt für die Pacht von Zählern und Wandlern im 50-Hz-Netz)	46,14	54,91
Wandler in Mittelspannung (Wandlerpacht und Abrechnung vgl. Preisblatt für die Pacht von Zählern und Wandlern im 50-Hz-Netz)	257,53	306,46
Sonderablesung auf Wunsch des Lieferanten ³	49,85	59,32

¹ Die aufgeführten Bruttopreise beinhalten die gesetzlich geltende Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

² technische Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG vorausgesetzt

³ z.B. im Rahmen von unterjährigen Ablesungen nach § 40 Absatz 3 EnWG

⁴ zukünftig werden ggf. weitere Zusatzleistungen angeboten und im Preisblatt ergänzt

Stand: 21.10.2020, Preise gültig ab 01.11.2020

Das Preisblatt wird regelmäßig überprüft, aktualisiert und veröffentlicht. Sobald die DB Energie GmbH neue Zusatzleistungen anbietet, nimmt sie diese in das Preisblatt auf.